



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 6 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0209

Gegenstand: Moratorium für das Gelände der ehemaligen Stasi-Haftanstalt auf dem Lindenberg

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 28.06.2023

Einreicher: Ratsherr Mieth

Sachverhalt:

Stadtvertretung Neubrandenburg
Ratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Stadtvertretung Neubrandenburg
Der Stadtpräsident
Jan Kuhnert
Friedrich-Engels-Ring 53

17033 Neubrandenburg

Neubrandenburg, 28.06.2022

Moratorium für das Gelände der ehemaligen Stasi-Haftanstalt auf dem Lindenberg

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
ich bitte Sie, die folgende Anfrage an den Oberbürgermeister zur Beantwortung weiterzuleiten.

Freundliche Grüße

gez.

Holger Mieth

2

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In der Informationsvorlage INF/VII/0198 „Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt“ heißt es:

„Vom 22. bis 26.05.2023 erfolgte eine 360 Grad Erfassung einzelner Räumlichkeiten der Haftanstalt auf dem Lindenberg in Kooperation mit der Hochschule Neubrandenburg. Die Auswahl der Räume wurde zusammen mit DDR-Zeitzeugen vorgenommen. Aufgrund der Größe des Objekts konnte nicht alles aufgenommen werden. Es werden zukünftig Ausschnitte gezeigt, die für den Haftalltag exemplarisch waren bzw. Orte, an denen die originäre Struktur noch erkennbar ist.“

Der Prozess der Aufarbeitung liegt mir persönlich sehr am Herzen. Ich bitte Sie im Zusammenhang mit dieser Thematik höflich um die (schriftliche) Beantwortung meiner folgenden Fragen:

Fragekomplex A)

1. Welchen konkreten Zweck verfolgt die Stadt mit der Erfassung des Objektes?
2. Auf welchem zeitlichen Rahmen bezieht sich die temporale Bestimmung „zukünftig“?
3. Wo und in welchem Rahmen sollen und können diese Ausschnitte gezeigt werden?
4. Existieren konkrete Konzepte/ Ideen
 - hinsichtlich der künftigen (also mittel- und langfristigen) Gedenkarbeit zum Stasi- und DDR-Unrechtskomplex,
 - zum Umgang mit dem Standort der ehemaligen U-Haftanstalt der Stasi auf dem Lindenberg?

Fragekomplex B)

Am 15.12.2022 wurde durch die Stadtvertretung das Moratoriums für das Gelände der ehemaligen Stasi-Haftanstalt in Neubrandenburg beschlossen.

In Beschlusspunkt 2 heißt es: *„Das Moratorium soll erforderlichenfalls durch möglichst geeignete juristische Maßnahmen gesichert werden. Es sind diesbezügliche Verhandlungen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen.“*

1. Wurden geeignete juristische Maßnahmen in Betracht gezogen, um das beschlossene Moratorium zu sichern?
2. Wenn ja, welche sind das und wann wurden oder werden sie vollzogen?
3. Wenn nein, welche Gründe gab es, die diese Maßnahmen verhinderten?
4. Gab oder gibt es bezüglich des Moratoriums Verhandlungen mit dem Eigentümer der Immobilie?

Fragekomplex C)

In Beschlusspunkt 3 wird ausgeführt: *„Während des Moratoriums wird der Prozess der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit des Areals und zu Perspektiven des Gedenkens fortgesetzt unter Beteiligung von Opferverbänden, Initiativen der Geschichtsarbeit und Stadtvertretung. Ziel des Prozesses ist es, in diesem Zeitraum ein sachgerechtes und würdiges Gedenkkonzepts für das Gelände der ehemaligen Haftanstalt und Opfer der Staatssicherheit der DDR in der Vier- Tore-Stadt Neubrandenburg zu erarbeiten.“*

1. Wurde außer der erwähnten technischen Erfassung der Prozess der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit des Areals fortgesetzt?

2. Mit welchen Initiativen oder Vereinen Betroffener und der Geschichtsarbeit, mit welchen weiteren Kooperationspartnern und mit welchen Gremien oder Beiräten der Stadtvertretung erfolgt die historische Auseinandersetzung?
3. Wird an einem sachgerechten und würdigen Gedenkkonzept für das Gelände der ehemaligen Haftanstalt und für die Opfer der Staatssicherheit der DDR in Neubrandenburg gearbeitet?

Ich erhoffe mir, durch die Auseinandersetzung mit diesem Fragenkatalog, Impulse für die Aufarbeitung des Stasi- und DDR-Unrechts zu setzen, damit hieraus ein für Neubrandenburg würdiger, in der Stadtgesellschaft akzeptierter und auf historischen Fakten gegründeter Aufarbeitungsprozess stattfinden und gelingen kann.

Das schließt mein eigenes Erkenntnisinteresse ein, um diesen Prozess zu unterstützen.

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüße,
gez. Holger Mieth



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Der Oberbürgermeister

Herrn
Holger Mieth
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Unser Zeichen:
4.20-Ma

Datum:
14.07.2023

ANF/VII/0209 – Moratorium für das Gelände der ehemaligen Stasi-Haftanstalt auf dem Lindenberg

Sehr geehrter Ratsherr Mieth,

ich bedanke mich für Ihr Engagement und Interesse in obiger Angelegenheit. Zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

Fragekomplex A)

1. Welchen konkreten Zweck verfolgt die Stadt mit der Erfassung des Objektes?

Das Objekt befindet sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Derzeit sind unterschiedliche Möglichkeiten einer zukünftigen Nutzung denkbar. Die Hochschule, die Vier-Tore-Stadt und die RAA kooperieren beim Diskussionsprozess der inhaltlichen Auseinandersetzung mit diesem Ort. Die digitale Erfassung eines Teils der Bausubstanz erfolgte, um das Objekt digital „begehrbar“ zu machen, auch für den Fall, dass ein Abriss als zukünftige Verwertung der Immobilie in Betracht gezogen wird. Der digitale Zugriff ermöglicht zudem einen ortsunabhängigen Einblick in die Haftanstalt, welcher dem hohen Interesse eines Besuches der Immobilie am Aktionstag Lindenberg nachkommt.

2. Auf welchen zeitlichen Rahmen bezieht sich die temporale Bestimmung „zukünftig“?

Nach derzeitigen Planungen des Sachgebietes Gedenkarbeit der Abteilung Kultur sollen die Erfassungsergebnisse Ende 2023 bzw. 2024 im Zusammenhang mit der in Planung befindlichen Homepage für die städtische Gedenkarbeit veröffentlicht werden.

3. Wo und in welchem Rahmen sollen und können diese Ausschnitte gezeigt werden?

Die Veröffentlichung soll zunächst auf die unter A.2. aufgeführte Webseite begrenzt werden.

4. Existieren konkrete Konzepte oder Ideen

- hinsichtlich der künftigen (also mittel- und langfristigen) Gedenkarbeit zum Stasi- und DDR-Unrechtskomplex,
- zum Umgang mit dem Standort der ehemaligen U-Haftanstalt der Stasi auf dem Lindenberg?

Das Konzept der Gedenkarbeit der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird derzeit aktualisiert und wird diese Thematik abbilden.

Fragekomplex B)

1. Wurden geeignete juristische Maßnahmen in Betracht gezogen, um das beschlossene Moratorium zu sichern?
2. Wenn ja, welche sind das und wann wurden oder werden sie vollzogen?
3. Wenn nein, welche Gründe gab es, die diese Maßnahmen verhinderten?
4. Gab oder gibt es bezüglich des Moratoriums Verhandlungen mit dem Eigentümer der Immobilie?

Es wurden verschiedene Optionen zu Sicherung des Moratoriums erwogen. Das gängige Verfahren zur Sicherung der Planungsziele der Kommune ist die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens in Verbindung mit dem Erlass einer Veränderungssperre während der Planaufstellung. Hierzu hätte es zunächst eines Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes bedurft, in welchem die Planungsziele konkret darzulegen sind.

Der Moratoriumsbeschluss hat zur Folge, dass die Planungsziele für die Gebietsentwicklung nicht hinreichend definiert werden können und somit eine Veränderungssperre ins Leere laufen würde. So kann - Stand heute - nicht gesichert ausgeführt werden, ob der angestrebte Gedenkort noch ausreichend Raum für die Entwicklung eines Wohnquartieres bietet.

Von der Einbringung eines Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie eines Beschlusses für eine Veränderungssperre in die politische Beratungsfolge wurde daher abgesehen.

Alternativ zum öffentlich-rechtlichen Verfahren bestünde die Möglichkeit einer privatrechtlichen Regelung wie z. B. einer Stillhaltevereinbarung. Derartige Vereinbarungen sind dem Wesen nach freiwillige Vereinbarungen. Von dem Abschluss einer derartigen Vereinbarung wurde beiderseitig bisher Abstand genommen, da eine grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft seitens des Eigentümers besteht.

Die Gespräche/Verhandlungen mit dem Eigentümer haben bisher zu dem Ergebnis geführt, dass er einen Vertreter in die Arbeitsgruppe, die sich mit der Erstellung des Gedenkstättenkonzeptes befasst, entsendet. Zudem ist seitens des Landes vorgesehen, zusätzlich eine Vertreterin oder einen Vertreter des Zentrums für politische Bildung in die Arbeitsgruppe zu entsenden. Die namentliche Benennung der Personen steht aus. Bis zur Vorlage des Gedenkstättenkonzeptes sind die Kaufverhandlungen zwischen Land und Stadt Neubrandenburg ausgesetzt.

Fragekomplex C)**1. Wurde außer der erwähnten technischen Erfassung der Prozess der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit des Areals fortgesetzt?**

Der Prozess der Auseinandersetzung ist Teil der Gedenkarbeit der Stadt. Verschiedene Protagonisten wie Forscher, RAA, Vereine, Bundesarchiv und Stadt setzen sich regelmäßig mit der Betrachtung der DDR-Vergangenheit auseinander. Hinsichtlich dieses Areals ist die strukturelle digitale Erfassung aufgrund von Hinweisen und Erlebnissen von Zeitzeugen ein weiterer, aktuell erfolgter Schritt im Prozess der Auseinandersetzung.

2. Mit welchen Initiativen oder Vereinen Betroffener und der Geschichtsarbeit, mit welchen weiteren Kooperationspartnern und mit welchen Gremien oder Beiräten der Stadtvertretung erfolgt die historische Auseinandersetzung?

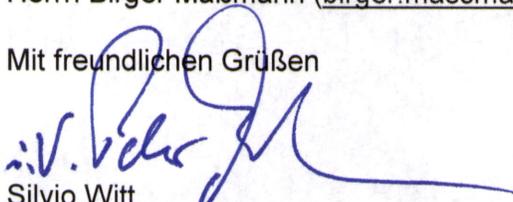
Die in C.1. benannten Protagonisten, ergänzt durch die Hochschule, sind die Gesprächspartner außerhalb der Institution „Stadt“. Die Gedenkarbeit wird derzeit im Gremium Kulturausschuss der Stadtvertretung fachlich behandelt.

3. Wird an einem sachgerechten und würdigen Gedenkkonzept für das Gelände der ehemaligen Haftanstalt und für die Opfer der Staatssicherheit der DDR in Neubrandenburg gearbeitet?

Das Konzept der Gedenkarbeit der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird derzeit aktualisiert und wird diese Thematik abbilden. Darüber hinaus wird für diese Liegenschaft ein Beschluss der Stadtvertretung zum zukünftigen Umgang und zur möglichen Verwertung des Areals unter dem Aspekt einer angemessenen Güterabwägung zwischen dem wichtigen Ansinnen des Gedenkens und einer prosperierenden Stadtentwicklung und der Sicherung sozial verträglichen Wohnens zu treffen sein.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte gern an den Abteilungsleiter Kultur, Herrn Birger Maßmann (birger.massmann@neubrandenburg.de oder 0395 555 1301).

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Witt
Oberbürgermeister